



Sitzung des Gemeinderates am 23.04.2026

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

2. 11. Änderung des Flächennutzungsplanes

- **Abwägung** der eingegangenen Stellungnahmen
- Billigung, erneute öffentliche Auslegung und Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

2.6. 11. Änderung des Flächennutzungsplanes

- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
- Landratsamt Dachau - Technischer Umweltschutz, Schreiben vom 24.06.2025

Begründung (B) und Umweltbericht (U)

Auf S. 11 der Begründung sowie auf S. 10 und 16 des Umweltberichts wird erläutert, dass sich für den Gewerbelärm wie für den Verkehrslärm keine zwingenden Anforderungen ergeben, sondern nur Empfehlungen. Dies ist u.E. nicht richtig. Gerade beim Gewerbelärm ist es wichtig, Bereiche, in denen die Immissionsrichtwerte der TA Lärm überschritten werden, mit Festsetzungen zu versehen. Sonst würden den Gewerbetreibenden Abwehransprüche aufgrund heranrücken der Wohnbebauung zustehen und die Planung wäre angreifbar. Daher bitten wir, diese Formulierung an die getroffenen Maßnahmen anzupassen.

8.2 Geruch /B) sowie Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch /U):

Im jeweiligen Absatz zum Geruchsgutachten S. 12 der Begründung sowie S. 10 im Umweltbericht ist das Ing. Büro Kottermair zu löschen, das Geruchsgutachten stammt ausschließlich von iMA Richter & Röckle,

Betriebsbereich (U)

Dieser Absatz auf S. 11 und 16 ist nicht korrekt (s. Stellungnahme zum Bebauungsplan Pasenbach zwischen Kreisstraße und Barth-Rita-Mayr-Straße). Er kann aber entfernt werden, da dazu im FNP keine Aussage gemacht werden muss.

In den Literaturangaben (U) wird bei Gemeinde Vierkirchen noch „Parallelverfahren zu diesem Bebauungsplan“ verwendet. Bitte anpassen.

Hinweis: Das Datum auf der ersten Seite des FNP bitte auf das Jahr 2025 anpassen.

Beschluss:

Die Formulierung zu Lärm (8.1) wird angepasst.

Die redaktionellen Änderungen werden wie gefordert aufgenommen.

Einstimmig beschlossen

Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Vierkirchen, 06.05.2026



Harald Dirnenbach
Erster Bürgermeister

